

Brüssel drückt bei Emissionshandels-Richtlinie aufs Tempo

Das europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS) für die Periode 2013 bis 2020 soll noch vor den Europawahlen im Sommer 2009 in trockenen Tüchern sein.

Einig in diesem Punkt waren sich die Teilnehmer einer Diskussionsveranstaltung, zu der Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz (bvek) am 26. Juni in Berlin geladen hatte. EU-Ministerrat, Kommission und EU-Parlament (EP) wollen die Regelungspunkte für die 2013 beginnende dritte Handelsrunde möglichst bis zur ersten Lesung im EP Anfang Dezember abgestimmt haben. Dann könnte die Union mit einem klaren Auftrag ins polnische Poznan reisen, erklärte Johannes Enzmann von der Generaldirektion Umwelt. Die Mitgliedsstaaten des Kioto-Protokolls tagen dort in der ersten Dezemberhälfte. Ansonsten müssten weitere "eineinhalb Jahre" ins Land ziehen, bevor die 2009 gewählten neuen EU-Organen die Richtlinie verabschieden könnten, schätzte Kavitahluwalia. Sie gehört zum Stab von Avril Doyle, die im EP zum EU-EHS Bericht erstattet.

Strittig blieb die Frage, wie viele Emissionsberechtigungen (EUA) die handelspflichtigen Anlagenbetreiber ab 2013 erwerben müssen. Die 100%ige Versteigerung für den Energiesektor, wie sie die Kommission in ihrem Richtlinienvorschlag vom 23. Januar verlangt, scheinen Rat und Parlament zwar akzeptieren zu wollen. Bei der Versteigerungsquote für den Industriesektor scheiden sich indes die Geister. Dirk Weinreich, Referatsleiter für den Emissionshandel im Bundesumweltministerium, forderte die Kommission auf "möglichst eindeutige und klare Kriterien" für diejenigen Sektoren festzulegen, welche einen Teil der Rechte wegen ihrer Stellung im globalen Wettbewerb gratis erhalten werden. Zudem sollten die

Sektoren vor 2010 und damit "mindestens sechs Monate früher" bestimmt sein als es die Kommission plant, ergänzte Ahluwalia.

Einen Wettbewerbsausgleich durch Zölle an den EU-Außengrenzen halte die Bundesregierung für "protektionistisch", kritisierte Weinreich. Frankreich hatte den monetären Grenzausgleich ins Spiel gebracht, um einer möglichen Abwanderung der europäischen Industrie ins Ausland zu begegnen (sog. *carbon leakage*).

Die ebenfalls diskutierte Vorzugsbehandlung von Neuanlagen im Energiesektor würde nach Ansicht von Weinreich zu einem "Schnittstellenproblem" führen. Gratiszuweisungen kämen "jährlichen Betriebskostenzuschüssen" gleich.

Skeptisch stehe die Bundesregierung auch einer Umverteilung der Versteigerungseinnahmen gegenüber, betonte Weinreich. Die Kommission erwägt einen Solidarausgleich im Verhältnis 90:10 an Mitgliedsstaaten wie Spanien, welche ihr Minderungsziel im EU-EHS nur schwer einhalten können. Osteuropäische Staaten fordern laut Weinreich gar einen 20%igen Zuschlag.

Anders als die Kommission möchte Deutschland nicht Brüssel, sondern die Mitgliedsstaaten entscheiden lassen, wie sie ihren Auktionserlös verwenden. Das EU-Parlament fordere hingegen eine Zweckbindung der Gelder, sagte Ahluwalia: "Mindestens ein Achtel der Erlöse sollen in Aufforstungsprojekte fließen". Enzmann stellte derweil klar, dass die Kommission von den Mitgliedsstaaten nur eine Berichtspflicht fordere. Die 20%ige Zweckbindung für Klimaschutzmaßnahmen habe lediglich Empfehlungscharakter.